

Anlage 3 – Vorschlag Ehrenmedaille (gemäß § 4 Zuwendungsrichtlinie Stadt Landsberg)

Stadt Landsberg
Köthener Straße 2
06188 Landsberg

Vorschlag für Ehrenmedaille

Gemäß § 4 (2) der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Landsberg kann jedermann Personen, Personengruppen oder Vereine für diese Ehrung vorschlagen. Der Vorschlag ist **spätestens bis zum 28. Februar des laufenden Jahres** einzureichen.

(Ein Rechtsanspruch auf der Verleihung der Ehrenmedaille besteht nicht)

1 Vorschlagender

Name, Anschrift, Telefon, Mail-Adresse

2 Vorgeschlagener

Name, Anschrift, Telefon, Mail-Adresse

3 Begründung

Darstellung des Engagements für das Wohl der Stadt Landsberg (bei Bedarf Extrablatt beifügen):

Landsberg,

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers